

Amt Bauamt	Datum: 29.04.2026	Beschluss Nr. BV 190/2026
---------------	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Kläden	
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	19.05.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	02.06.2026
Stadtrat	10.06.2026

Betreff:

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biomethananlage Kläden, Windberg“, der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden nach § 8 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- im Parallelverfahren zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden vom 23.02.1994 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biomethananlage Kläden, Windberg“ gemäß § 8 BauGB.
- Die Finanzierung der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und der Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.
- Für die Durchführung der Aufstellung erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) mit der Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Ein privater Investor, die Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn, hat einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das in der Anlage dargestellte Gebiet gestellt. Der Investor beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Biogas-/Biomethananlage sowie einer PV-Freiflächenanlage auf diesen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der Gemarkung Kläden.

Biogas-/Biomethananlagen und PV-Freiflächenanlagen sind als bauliche Anlagen im Außenbereich nicht zulässig (§ 35 BauGB).

Zur Schaffung von Baurecht wird ein Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Während ein Flächennutzungsplan gemäß §§ 5 ff BauGB ein vorbereitender Bauleitplan (Darstellung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung) ist, handelt es sich bei einem Bebauungsplan gemäß §§ 8 ff BauGB um einen verbindlichen Bauleitplan (rechtsverbindliche Festsetzung für die städtebauliche Ordnung). Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus einem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot).

Das Vorhaben wurde durch den Investor im Rahmen der Bauausschuss-Sitzung am 11.11.2025 bereits umfangreich vorgestellt.

Verfahrensablauf/Verfahrensstand:

1.	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB)	10.06.2026
2.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes	
3.	Abwägungsbeschluss zum Planentwurf (§ 3 Abs. 2 S. 4, § 1 Abs. 7 BauGB)	
4.	Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	

Anlagenverzeichnis:

Antrag des Vorhabenträgers vom 28.10.2025 und 10.03.2026 (Anpassung)

mit benannten Anlagen

1: Darstellung des Geltungsbereiches

2: Planung DB AG (Ausschnitt)

3: Verlegung Ziegeleiweg Nachweis der Flächenverfügbarkeit durch Nutzungsverträge

4-6: Planung DB (liegt in Verwaltung vor)

7-8: Zustimmungserklärung Flächeneigentümer (liegt in Verwaltung vor)

9: derzeit favorisierter Aufstellungsplan

Bestätigung Kostenübernahme vom 10.03.2026

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 10.06.2026	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			